

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des
Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom
04.04.2019**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 04.04.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 4 wird neu eingeführt

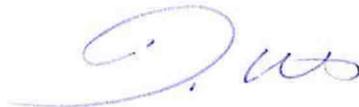
- (4) Die/ der Behindertenbeauftragte wird bei Bedarf durch eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter vertreten. Die Bestellung erfolgt ebenfalls durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren, analog der Behindertenbeauftragten.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 08.12.2022

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE



Dominic Herbst

Bürgermeister